

DER UNGARISCHE ISRAELIT

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Man pränumerirt
Mit Beilage: Kronen 16.

Ohne Beilage:
ganzjährig K 12, halbjährig K 8, vierteljährig K 3.
Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto
hinzufügen.

Erscheint dreimal im Monat.

Begründet von weiland

Dr. Ignaz W. Bak,
ein. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 40 Heller.

Scientifische Sendungen sind zu adressiren:

An die Redaction „Der Ung. Israelit“
Budapest, VI, Waltzner-Boulev. 37. III.

Unbedruckte Man scripte werden nicht retournirt
und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen.

Inserate werden billigst berechnet und finden die weiteste Verbreitung.

INHALT. Die jüdische Presse. — Die Grundprincipien des altsemitischen Rechtes. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Judenfrage in
Russland. — Chronik.

Die jüdische Presse.

Wir haben schon so oft unserer unumwundenen Meinung über dieses Thema Ausdruck verliehen, dass wir nur in Wiederholungen verfallen müssten, wollten wir uns darüber nochmals äussern.

Da es aber Pflicht ist, insolange sich die diesbezüglichen Verhältnisse nicht geändert haben, immer wieder auf die Versäumnis, deren das vaterländische Judenthum, sich in dieser Richtung schuldig macht, hinzuweisen, so bringen wir nachfolgende, einem „Judenpresse“ und „jüdische Presse“ betitelten Artikel des „Gen.-Anzeiger“'s entnommenen Zeilen.

Den so ganz auch auf unsere Verhältnisse und Zustände passenden Auseinandersetzungen haben wir nichts weiter hinzuzufügen, es wäre denn die Bemerkung, dass die deutsche Judenheit, die doch an Zahl so viel geringer ist, als die ungarische, doch mindestens eine stattliche Zahl jüdischer Wochenblätter unterhält, während hier zu Lande nicht einmal solche anständig zu existiren vermögen.

Nur was in einem Tageblatte über Juden und jüdische Zustände steht, interessirt unsere Juden und es ist, um nur ein Beispiel anzuführen dem Takte eines Béla Tóth und dem seiner Directive folgenden „Pesti Hirlap“ zu danken, wenn sich Ersterer, trotz zahlreicher an ihn ergangenen Aufforderungen z. B. nur darauf beschränkte eine Zuschrift gegen das Lehren der hebräischen Sprache beim jüdischen Religionsunterricht einfach abzu drucken, statt seine Meinung darüber abzugeben.

Was kümmert es auch den ungarischen Juden, wie ein jüdisches Blatt über andere, nicht religiöse Verhältnisse denkt; die Direktive in Angelegenheiten, die seine wichtigsten socialen und politischen Verhältnisse berühren, holt er sich aus den Tagesblättern, die gewöhnlich stramm einem Parteiinteresse dienen und sich zu allerletzt darum kümmern, ob dies oder jenes den Juden gut bekommt oder nicht.

Und doch könnten wir mit umso mehr Berechtigung auf unsere Interessen Gewicht legen, als dieselben mit den hehrsten Principien eines Rechtsstaates vollkommen identisch sind und nichts anderes bezwecken, als dem Losungsworte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, das schon von der heiligen Schrift der Menschheit als Richtschnur eingepreßt wird, zum endlichen Siege zu verhelfen

und zwar mit vollster Respektirung der religiösen Auffassung Aller, so wie jener individuellen Meinungen, die nicht auf die Schädigung und Unterdrückung Anderer ausgehen.

Doch lassen wir den Artikel sprechen:

„Die Unterschätzung der wahrhaft jüdischen Presse datiert vielleicht noch aus jener bereits überwundenen Periode, in welcher diese sich fast nur mit den jüdischen Gemeindeangelegenheiten befasste. Diese verhältnismässig minder bedeutenden lokalen Dinge treten heute zurück vor der Pflicht der jüdischen Presse, alle auftauchenden Fragen des öffentlichen Lebens, alle geistigen Strebungen und Richtungen in der Nation, alle politischen und wirtschaftlichen Ziele vom Standpunkte des Judentums aus zu prüfen und zu beurteilen, zu fördern oder zu bekämpfen, dem jüdischen Geist, den jüdischen Interessen einen Brennpunkt zu bilden.

Die Juden sprechen fast täglich von der Presse als der siebenten Grossmacht, aber diese Grossmacht für ihre vitalsten Interessen ausreichend zu verwerten, dazu haben sie sich bisher nicht aufrufen können. Jede kleine Stadt in Deutschland von 3000 bis 4000 Einwohnern hat mindestens eine Tageszeitung, häufig sogar mehrere. Die gesamten 600.000 deutschen Juden haben aber noch nicht den festen Abonnenntenstamm für eine einzige grosse jüdische Tageszeitung stellen können, die offen und würdig, schneidig und geschickt den berechtigten Einfluss des Judentums in unserem öffentlichen Leben vertreten und verfechten könnte, etwa in ähnlichem Masse, wie dies seitens der katholischen Tagespresse geschieht. Darum braucht man noch nicht ein jüdisches Zentrum als politische Partei zu bilden. Aber den deutschen Katholiken mit ihrer mächtigen Presse wird man wahrlich nicht das zu bieten wagen, was man bei uns zu Lande heutzutage den deutschen Juden bietet.

Unsere Glaubensgenossen im Auslande sind in dieser Beziehung viel weiblickender und einsichtsvoller, viel tatkräftiger und aufopferungsfähiger.*) Die russischen

*) Nicht dass wir wüssten, auch das Judenthum in Ungarn ist so kurzichtig, wie das deutsche. Es graut den leitenden Faktoren überhaupt davor mit jüdischen Ansprüchen vor die Oeffentlichkeit zu treten; im weiten Rahmen des Freisinnes sollen alle unsere berechtigten Ansprüche Befriedigung finden, leider weitete er sich nur

Juden, die doch gewiss nicht durch eine zu weit gehende Pressfreiheit verwöhnt sind, haben acht bis zehn regelmässige Tageszeitungen zur Verteidigung jüdischer Interessen.*) „Jewish Chronicle“ und „Jewish World“ fehlen in keinem jüdischen Haus in England und sind anerkannte einflussreiche Faktoren im politischen Leben des britischen Weltreiches, weil die massgebenden andersgläubigen Kreise wissen, dass hinter ihnen der Einfluss und die Interessengemeinschaft aller englischen Juden stehen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Amerika. Bei uns klagt und weint man nur über die zunehmende Ausbreitung und Intensivität des Antisemitismus, aber man verharrt in Untätigkeit, statt denselben mit dem fast allein wirksamen Mittel einer gut geleiteten und einflussreichen jüdischen Presse im Wege der öffentlichen Aufklärung genügend zu bekämpfen. Hier tut Einkehr und Besserung in jüdischen Kreisen dringend not.

Freilich bedarf es zu diesem grossen Zwecke einer gesinnungstüchtigen unabhängigen jüdischen Presse. Wir können dazu keine jüdische Unterhaltungs- und Familienpresse brauchen, welche scheinbar parteilos das öffentliche Leben und die politischen Charaktere unter unseren Glaubensgenossen verflacht, welche immer nach rechts und links, nach oben und unten schiebt, um ja nirgends anzustossen und um es womöglich Allen recht zu machen. Wir bedürfen dazu nicht einer jüdischen Presse, welche auf die Abonnenten- und Inserentenjagd á tout prix geht, welche dem wechselfeligen Geschmack, dem oberflächlichen Urteil des Publikums bedingungslos huldigt und sich dem Gebot der sogenannten Autoritäten und Notabeln in jedem Falle gehorsam beugt. Wir brauchen eine starke jüdische Presse mit steifem Nacken, die furchtlos die Wahrheit sagt wie dem Feind, so dem Freund, die unerschrocken die Fehler im eigenen oder im befreundeten Lager bekämpft, den Finger in heimliche Wunden legt, welche die Leser belehrt und erzieht. Nur eine solche Presse kann ein mächtiges und schneidiges Rüstzeug im Kampfe um die vielbedrohten und gefährdeten jüdischen Interessen sein.“

Die Grundprincipien des altsemitischen Rechtes.

Von Professor Dr. Dav. Heinr. Müller.**)

Aus der vergleichenden Analyse der Gesetze haben sich einige Rechtsanschauungen ergeben, die dem Gesetze Hammurabis und der mosaischen Gesetzgebung gemeinsam sind. Diese Rechtsanschauungen sind fundamentaler Natur, sie bergen in sich die Entwicklung des Rechtes, für das sie massgebend geworden sind, sie sind sozusagen die Grundprincipien des Rechtes.

Wie alt diese Principien sind, wann sie entstanden, wer der Urheber derselben war, können wir nicht sagen. Sie stammen aber aus einer uralten Zeit, lange vor Hammurabi, denn sie sind in diesem Gesetze bereits angewendet und streng durchgeführt, ohne dass sie scharf charakterisiert werden. Dass sie aus diesem Gesetze nicht erst abgeleitet und abstrahiert wurden, kann man mit Sicherheit behaupten. Die Principien sind hier schon, man

insoferne, um dem Ansturm der Reaction Duldung und freies Gewähren zu bieten. D. R.

*) Weil Sie sich eben nicht schämen Juden zu sein. Im Westen ist das anders. Da ist man eben Alles, nur das eine hütet man sich voll und ganz zu sein . . . Jude. D. R.

**) Aus einem demnächst erscheinenden Werke „N. Fr. Presse.“

möchte sagen, petrifiziert, und nur durch Vergleichung der mosaischen Gesetze konnten sie wieder in ihrem Wesen und ihren Motiven erkannt werden.

Jedes Volk durchläuft die geschlechtsrechtliche Periode, und wenn es zur herrschaftlichen Organisation gelangt ist, trägt es mit sich mehr oder weniger bedeutende Ueberreste der alten Rechtsordnung. In der herrschaftlichen Organisation wird meistens die Talion die Grundlage des Rechtes, der Beginn einer sozialen Ordnung, wenn sie genau eingehalten und nicht missdeutet und missbraucht wird. Treffend bemerkt Professor Furrer: „Die gemeine Rache will empfangene Verletzung doppelt und zehnfach zurückgeben. Die Talion bedeutet einen grossen Sieg menschlicher Selbstbeherrschung.“

Nicht die Existenz der Talion ist charakteristisch für das altsemitische Recht, sondern die uralte Norm derselben, die, wie mir scheint im mosaischen Rechte erhalten blieb und gewissermassen das erste und oberste Prinzip des Rechtes bildet:

„Seele für Seele, Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuss für Fuss.“

In ihrer Einfachheit und ihrer natürlichen Reihenfolge ist sie gewiss eine der ältesten oder der älteste Rechtssatz der Welt. Hammurabi hat bereits die alte Talionregel in Paragraphen auflösen und seinem Klassensystem zuliebe die Reihenfolge ändern müssen. Wahrscheinlich ist sogar der Zusatz im mosaischen Rechte: „Brandwunde für Brandwunde, Stichwunde für Stichwunde, Hiebwunde für Hiebwunde“ sehr alt; denn im Urgesetze muss an der Stelle von Wunden die Rede gewesen sein.*)

Diese alte Talionregel verdankt ihre Entstehung dem natürlichen Drange des Menschen, sein Leben und seinen Körper gegen Angriffe anderer zu schützen, und es gibt in solchen Fällen kein wirksameres Mittel, als dem Angreifer entgegenzutreten und das empfangene Unrecht zu rächen oder zu vergelten. Der Zornige und Ungerechte rächt sich, und die Rache hat dann kein Ende, bis der schwächere Mensch oder der schwächere Stamm vernichtet wird; die gerechte Vergeltung, die allerdings einen Schutz in einer herrschenden Macht haben muss, bringt den Zwist zum Stillstande.

Die Art der Vergeltung ist je nach der Rechtsverletzung eine verschiedene. Das Leben kann nur durch das Leben geschützt werden, und der alte Satz des mosaischen Gesetzes: „Wer Menschenblut vergiesst, dessen Blut soll durch Menschenhand vergossen werden,“ wird zu Recht bestehen, solange Menschen auf Erden sein werden, gleichviel ob er in Form von Blutrache oder von Talion oder durch das öffentliche Recht ausgeführt wird.

Der Sühnversuch und noch mehr der Loskauf eines Menschenlebens hat an sich etwas verächtliches, und die moderne Gesetzgebung steht hier vollkommen auf dem alten Standpunkte. Ob die Vorstellung, dass die Geister der Ermordeten keine Ruhe fänden, bis sie gerächt werden, oder dass das Blut von der Erde nicht verschlungen würde, oder die Ueberzeugung, dass ein Stamm, dem die Rache für die Ermordung seines Häuptlings um eine Anzahl Kameele feil ist, jede Achtung verloren und dem Untergange geweiht ist, hiebei massgebend ist, bleibt sich gleich. Vergossenes Blut fordert Sühne durch Blut!

Mit der gerechten Vergeltung kommen die Geister zu Ruhe, das Blut wird von der Erde verschlungen, und

*) Möglich ist es immerhin, dass dieser Zusatz auch von der mosaischen Gesetzgebung herrührt, wodurch die Talion eine noch weitere Einschränkung und Präzisierung erhalten hat.

die Achtung und der Bestand derer ist gesichert, denen ihr Leben nicht feil ist.

Hat sich aber der Angriff der anderen nicht aufs Leben gerichtet, sondern gegen die körperliche Sicherheit oder das Vermögen, so war dies in der geschlechtsrechtlichen Periode ein Rechts- und Friedensbruch und wurde als ein Angriff auf die Existenz des Geschlechtes oder des Stammes, wie der Mord mit dem Tode bestraft; in der herrschaftlichen Periode trat dafür die Talion ein. Unzweifelhaft hatte man das Recht, sie zu üben, und sie wurde auch geübt, aber der Ausübung derselben stellten sich oft grosse Schwierigkeiten in den Weg. Das Talionsgesetz lautete „Auge für Auge“ (nicht mehr!) — und war man da ganz sicher, dass bei dieser etwas sonderbaren Operation nicht das Leben gefährdet und auch vernichtet werden kann?

Hier setzte die Komposition ein, für die es aber keine Tarife geben konnte, weil nicht jeder sein Auge um den gleichen Preis verkaufte und weil es dem Willen und dem Ermessen der Beteiligten überlassen werden musste, ob sie es überhaupt anders als durch die strenge Talion sich ersetzen liessen.

Deshalb haben die alten Gesetze die Talionregel mit ihrer ganzen Dehnbarkeit beibehalten. Die Talion war also weit entfernt davon, eine grausame Neuerung zu sein, als vielmehr eine Eiuschränkung der alten grausamen und blutigen Uebungen, die immer wieder dort hervortreten, wohin die Macht des Gesetzes nicht reicht, und die bis auf den heutigen Tag in Form von Duell oder in anderer Weise noch fortbestehen.

Während bei Verbrechen gegen Leib und Leben die Talion in ursprünglicher Form beibehalten worden ist und „Leben für Leben, Auge für Auge etc.“ genommen wurde, fällt es auf, dass bei Verbrechen gegen das Vermögen das Doppelte oder das Vielfache gezahlt wird.

Hier tritt im altsemitischen Rechte ein neues, allgemein wichtiges Prinzip auf, welches aus der Talion hervorgegangen ist, aber nicht eine Talion der Tat, sondern als Talion des Gedankens oder der Absicht erscheint und im mosaischen Rechte sehr scharf und präzise in die Worte gekleidet ist: „Und ihr sollt ihm das tun, was er seinem Nebenmenschen zu tun gedachte.“

Auf Verbrechen gegen das Vermögen angewendet heisst es, dass der Dieb zweifach zahlen muss. Es genügt nicht, dass er das gestohlene Rind zurückgibt, denn damit hat er dem Besitzer nur sein Eigenthum zurückerstattet, sondern er muss selbst einen Schaden erleiden, wie er ihn seinem Nebenmenschen zufügen wollte.

Der Unterschied fällt hier auf: Leben für Leben, Auge für Auge — zwei Rinde für ein Rind!

Der Mensch hat nur ein Leben, das er für das vernichtete einsetzen kann, und dieses Leben erweckt den Todten nicht mehr, wenn er es hergibt, und wenn er auch zwei Augen hat, so kann er das Auge des andern durch das seinige nicht ersetzen, daher „Auge um Auge“. Das Gesetz soll nicht rächen und strafen, sondern des aufgehobene moralische und ethische Gleichgewicht wieder herstellen. Bei den kostbarsten Gütern das Menschenleben und Gesundheit, genügt die strenge Talion — aber nicht darüber hinaus!

Anders beim Diebstahl, das Gestohlene wird zurückerstattet und daneben die Strafe, durch welche erst das ethische Gleichgewicht hergestellt wird.

Fröhlich gibt es auch Fälle, wo dieses Prinzip auch auf Verbrechen gegen Leib und Leben angewendet wird, nämlich, wenn ein falscher Zeuge vor Gericht ein Zeug-

nis ablegt, das einem anderen Menschen das Leben und das Auge kosten könnte, und gerade bei dieser Veranlassung hat das mosaische Gesetz dieses wichtige Prinzip ausgesprochen. In diesem Falle wird der Zeuge getötet oder es wird ihm das Auge ausgestochen, als ob er die Verbrechen vollführt hätte. Ganz aus demselben Grunde! Das ethische Gleichgewicht ist durch die Absicht, die vor der Tat nicht zurückschreckt, gerade so gestört wie durch die That und das Gesetz will durch die Androhung der gleichen Strafen dem vorbeugen.

(Schluss folgt.)

Die wirtschaftliche Bedeutung der Judenfrage in Russland.

Die russische Judenfrage wird gewöhnlich lediglich aus humanitären und politischen Gesichtspunkten beurteilt; sie hat aber auch eine grosse wirtschaftliche Bedeutung.

Die Juden bilden zwar nur einen kleinen Bruchteil in der Gesamtbevölkerung des russischen Reiches (5 bis Millionen unter ungefähr 130 Millionen Gesamtbevölkerung), allein beinahe alle russischen Juden wohnen in den Städten und alle Städte Russlands haben insgesamt nur ungefähr 16 Millionen Einwohner. In den Städten aber, in den Mittelpunkten des wirtschaftlichen Lebens, bilden die Juden den dritten Teil der Bevölkerung. Das ist der Durchschnitt für das ganze Reich; in einzelnen Teilen desselben, und zwar in den wirtschaftlich entwickeltesten Teilen, wird dieser Durchschnitt oft beträchtlich überschritten. Das jüdische Ansiedlungsgebiet grenzt an Rumänien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland und umfasst das in industrieller und handelspolitischer Beziehung wichtigste Gebiet des russischen Reiches. Schon infolge dieser geographischen Verteilung musste den Juden ein bedeutender Antheil an dem russischen Wirtschaftsleben zufallen. Es kommt aber noch hinzu, dass die russischen Juden sich fast ausschliesslich dem Handel, dem Handwerk und der Industrie gewidmet haben, namentlich dem Handel. Daraus hat sich ergeben, dass gegenwärtig ein sehr beträchtlicher Teil des gesamten russischen Handels, sowohl des Innenhandels wie des Aussenhandels, sich in den Händen der Juden befindet; in manchen wichtigen Punkten und in manchen wichtigen Branchen ist so gut wie der gesamte Handel in Händen der Juden, so z. B. in Odessa, in Kiew, in Warschau, so der Getreide- und der Holzhandel. Beim Aussenhandel mit Deutschland und Oesterreich kommt den Juden noch die Sprache zu statten (die russischen Juden sprechen bekanntlich jüdisch-deutsch) — vielfach auch der Umstand, dass diesseits der Grenze der Aussenhandel mit Russland ebenfalls zum Teil in Händen von Juden sich befindet.

In der Industrie ist der Anteil der Juden ebenfalls beträchtlich, wenn auch bei weitem nicht in dem Masse wie im Handel. Nun ist aber die Industrie vielfach auf den Handel angewiesen und ebenso die Landwirtschaft. Die russischen Juden bilden daher ein sehr wichtiges Glied im russischen Wirtschaftsleben. Das ist zum Teil das Verdienst der Juden selbst, zum Teil das Verdienst — der Regierung.

Die Regierung war es, die eine gleichmässige Verteilung der Juden im ganzen Reiche und in den verschiedenen Berufen verhindert hat. Die Regierung hat den Juden verboten, sich ausserhalb des Ansiedlungsgebietes

niederzulassen, sie hat ihnen verboten ausserhalb der Städte zu wohnen, sie hat ihnen schliesslich den Beamtenberuf und verschiedene andere intellektuelle Berufe verschlossen. Der jüdischen Takraft und der jüdischen Intelligenz sind nur Handwerk, Industrie und Handel freigelassen worden; hier betätigen sie sich daher mit ihrer ganzen Kraft. So hat die russische Regierung nicht nur für die Quantität jüdischer Industriellen und Kaufleute, sondern auch ihre Qualität gesorgt.

Die wirtschaftliche Lage der russischen Juden entspricht indessen durchaus nicht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Die Masse der jüdischen Händler ist äusserst arm und führt ein wahres Hungerleben; sie sind eben viel zu zahlreich. Den jüdischen Handwerkern geht es auch nicht besser. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gesamtheit dieser armen Händler ist trotzdem sehr gross; ja sie haben sich geradezu unentbehrlich gemacht. Die Situation ist jetzt derartig, dass die Interessen des russischen Handels und der russischen Industrie eng verbunden sind mit den Interessen der jüdischen Bevölkerung Russlands; jede Schädigung der Juden zieht zugleich andere Kreise in Mitleidenschaft. So haben die Judenkrawalle in Kischeneu auch den rechtgläubigen Industriellen von Moskau schwere finanzielle Verluste zugefügt, zugleich hat auch die Staatsbank beträchtlichen Schaden gehabt, denn sämtliche Wechsel Kischeneuer Juden mussten prolongiert und manche von ihnen werden niemals eingelöst werden. — Die Handelsgeschäfte der Juden, die Fabriken der griechisch-orthodoxen Russen und die staatlichen Banken stehen in enger wirtschaftlicher Verbindung mit einander, so dass jeder Schlag auf der einen Seite gleichzeitig auf allen anderen Seiten empfunden wird. Das ist klar für jeden, der nur einiges Verständniss für Fragen der Volkswirtschaft besitzt.

Daher waren auch alle russische Finanzminister — so schreibt die „Frankf. Ztg.“ — entschiedene Gegner der Judenverfolgungen. Der Finanzminister Witte*) hat sich bei einer Beratung der Regierung über die Erweiterung der Rechte der russischen Juden ausgesprochen mit der Begründung, dass die Juden ein wichtiges und notwendiges Element des russischen Wirtschaftslebens bilden. Augenblicklich treten aber volkswirtschaftlich Erwägungen zurück, indessen ist die Judenpolitik der russischen Regierung auch in rein politischer Hinsicht durchaus verkehrt, denn sie führt zu Ereignissen, die sie gerade hat vermeiden wollen.

Chronik.

**** Die Subvention der Pester isr. Kultusgemeinde.**
Der hauptstädtische Magistrat zog dieser Tage das Gesuch der Pester isr. Kultusgemeinde, welche — wie berichtet — die Erhöhung der städtischen Subvention von 40.000 Kr.

*) Von Zeit zu Zeit, wenn die Welt wieder von Ekel über das barbarische Treiben Russlands den Juden gegenüber erfüllt ist, fliegt eine Ente in die Welt hinaus, die die Bestimmung hat, sie für wenn auch umkurze Zeit mit Hoffnung auf eine Wendung zum Bessern zu erfüllen. Auch jetzt, nach den neuen Greueln von Homel, für welche die blos für das Neue empfängliche „Kulturwelt“ schon ganz stumpf ist, kommt aus Russland die Nachricht von dem angeblichen baldigen Rücktritt Plehwe's, dessen Platz der oben erwähnte Finanzminister Witte einnehmen soll, nachdem er angeblich infolge der Opposition, die er Plehwe in der Judenfrage gemacht haben soll, seine Demission geben musste. Der Car soll nämlich bei seiner Anwesenheit in Darmstadt darüber aufgeklärt worden sein, welche bösen Eindruck die Kischeneuer Vorfälle im „civilisirten“ Europa gemacht haben und wie man über die Politik Plehwe's denkt. Nun darüber hätte ihn schon Amerika belehren können, wenn er sich belehren lassen wollte.

D. R.

auf 80.000 Kronen anstrebt, in Verhandlung. Auf Antrag des Magistratsraths Dr. Stephan Bärcezy beschloss das Magistratskollegium, die der Kultusgemeinde zu gewährende Subvention in zwei Theilen, und zwar in eine Kultussubvention und in eine Subvention für den Religionsunterricht getheilt zu gewähren. Demgemäss erging an die kompetente Magistratssektion die Weisung, eine Vorlage über die Höhe der zu votirenden Unterstützung zu erstatten.

**** Die Dünste**, die in unserer Zeit in verstärkter Masse den Pontinischen Sümpfen entsteigen, scheinen Herrn Michael Demeczky, den Direktor des Gymnasiums im II. Bezirke der Haupt- und Residenzstadt Budapest und Geuverneurs des Franz Josef-Internates, über welch letzterem in unsichtbaren Lettern die Worte schweben „Juden ist der Eintritt verboten“ gänzlich — benebelt zu haben.

In der jüngst stattgehabten Landes-Katholikenversammlung offenbarte er die frommen Wünsche seines Herzens, indem er für die Restituierung der Mönchschulen eintrat. Verrieth er hiedurch die Zurückgebliebenheit seines Geistes im finstersten Mittelalter, so machte er dies wett, indem er seine Modernität durch den rüdesten Antisemitismus zu erhärten trachtete. Es herrscht bei ihm die bekannte Harmonie zwischen Geistesfinsterniss und Herzensroheit, deren Sprössling eben der Antisemitismus ist.

Dass Demeczky als Schulman sich gegen die moderne Schule ausspricht, ist für uns gar nicht überraschend, wenn der wunderliche Pädagoge, der für Dummheit, Unwissenheit und Verfolgung Andersgläubiger sich begeistert — eine Trias, die immer Hand in Hand geht — die modernen Schulmänner nach sich beurtheilt — es bleibt ihm doch nichts anderes übrig — so muss er eben von ihrer Inferiorität überzeugt sein.

Oder ist Herr Demeczky für die Mönchschule so eingenommen, weil er selbst die Talente — eines Jesuiten in solch hohem Masse besitzt?! Die Affaire Varga lässt wenigstens darauf schliessen.

Seine verführerische Liebe — zu den Habsburgern verschwundener Jahrhunderte ist bekannt — namentlich scheinen Leopold I. und Ferdinand II. seine Lieblinge zu sein — sie trat nämlich so glänzend an den Tag, dass sie die Verbannung des Historikers aus seinem Wirkungskreise zur Folge hatte.

Und seitdem steht er mit der Geschichte auf gespanntem Fusse, wie könnte er auch sonst von „Medizinerinnen, die aus dem Chasarenlande in die Hallen der Wissenschaft rutschen und von Hörerinnen der Philosophie die — aus dem Osten kommend — in den Gängen der Universität lungern“ sprechen, ohne zu bedenken, dass die Landnahme des katholischen Ungarns mit Hilfe der Chasaren zu Stande kam, ja dass die Magyaren selbst aus dem Osten stammen. Wie könnte er es sonst ausser Acht lassen, dass die grossen Geister Eötvös, Kossuth die Nation „Kelet népe“ „Volk des Ostens“ genannt haben.

Doch wir vergessen, dass sich ein Antisemit um Logik, Forschung, Wissenschaft und Wahrheit nicht nur nicht kümmert, sondern nicht kümmern darf.

Genug wenn er sich mit verständnisvollen Seelen — im Kothe finden und das ist Herrn Demeczky vollständig gelungen.

**** Sigmund Beer** Mitchef der grossen hauptstädtischen Firma Salamon Beer & Co. ist nach langem Sichthum am 20. Oktober im 48. Lebensjahre — viel zu frühe — verschieden.

Der Hintritt des Verewigten, der sich in allen Kreisen der Gesellschaft ob seines edlen Herzens und trefflichen Charakters der höchsten Wertschätzung erfreute, wird nicht nur von einer hochangesehenen zahlreichen Verwandtschaft tief betrauert, sondern auch von Allen, die ihm kannten, innig bedauert.

Welche grosse allgemeine Theilnahme das Hinscheiden des Verewigten erweckte, gab sich anlässlich des am 22. Oktober stattgefundenen Leichenbegängnisses kund, an welchem die Elite der hauptstädtischen bürgerlichen Gesellschaft, Vorsteher der Gemeinde und Chewra-Kadische, Leiter hervorragender Institute etc. theilnahmen. Die Verdienste des Verewigten, der das bekannte warmfühlende jüdische Herz der Beer'schen Familie besass, wurden von Herrn Dr. Kohn gebührend gewürdigt. Ehre und Frieden seinem Andenken!

**** Deák-Feier.** Bei der 100. Wiederkehr der Geburt Franz Deák's, war wohl unter dem Eindrucke der herrschenden politischen Zustände die Empfindung der Pietät eine tiefere und innigere, eine bewegtere, als sie sonst durch eine historische Feier ausgelöst ward. — Im israelitischen Tempel in der Dohány-utca hielt Rabbiner Dr. Samuel Kohn im Rahmen des gewöhnlichen Samstag-Gottesdienstes eine formvollendete Rede, in welcher er der Deák-Feier gedenkend, die Bedeutung des Tages schilderte. Aus der Tages-Haftora nahm Rabbiner Dr. Samuel Kohn folgende Stelle zum Texte: „... Ich, Gott, berief Dich zur Gerechtigkeit und hielt fest Deine Hand. Ich bewahrte Dich und ich setzte Dich hin zum Bunde eines Volkes und zum Lichte der Völker, zu öffnen blinde Augen, herauszuführen aus dem Kerker die Gefesselten, aus dem Gefängnisse die, die im Dunkel wohnen. (Jes. 42, 6 und 7.) Doktor Kohn führte Deák in seinen Leistungen bezeichnend vor und jeder Satz dieses Textes kam plastisch zu voller Geltung. Die zahlreiche Zuhörerschaft folgte gespannt dieser herrlichen Rede. Bei all dem Eifer und Feuer war keinerlei Luftzug aus dem hierzuland herrschenden „Ex-Lex“-Wetter. Dr. Kohn pries an Deák seine Weisheit und seine Liebe für Vaterland und König, die zum Frieden, Wohle und Fortschritt des Vaterlandes geführt hat und Deák Ferencz's Andenken gesegnet erhält für die ganze Nation. Der Feier wohnte der Gesamtvorstand der Religionsgemeinde, mit dem Präsidenten Hofrath Sigmund Kohnner, an der Spitze, bei.

**** Die Ofner israelitische Religionsgemeinde** zollte dem Andenken Deák's ebenfalls den Tribut der Pietät. Im israelitischen Tempel hielt Oberrabbiner Dr. Arnold Kiss eine Predigt, in der er mit gewohnter Eloquenz in schwungvollen Worten Franz Deák's, des Weisen der Nation, gedachte. Er entwarf ein plastisches Bild dieses Grossen und erzielte damit bei den zahlreichen Anwesenden eine mächtige, tiefgehende Wirkung.

**** Der König von Italien über den Judenstaat in Britisch-Ostafrika.** Aus Florenz wird gemeldet: Der König von Italien hat in San Rossore eine Deputation von Juden empfangen und sich eingehend erkundigt, wie weit die Aktion zur Begründung eines jüdischen Gemeinwesens in Britisch-Ostafrika gediehen sei. Der König erklärte, dass die Lösung der modernen Judenfrage nur durch Gründung eines Judenstaates erzielt werden könne, und zeigte sich über die Bestrebungen der Zionisten wohlinformiert. Nachdem der König sich über die Resultate des letzten Baseler Kongresses erkundigt hatte, befragte er die Deputation über die Zusammensetzung der Kommission, die auf Vorschlag Dr. Herzl's zum Studium der Kolonisierungsfähig-

keit Ostafrikas delegirt ist. Der König nahm mit Befriedigung die Mittheilung auf, dass auch ein italienischer Delegierter, Dr. Dessau aus Bologna, Mitglied der Kommission sei. Zum Schlusse liess sich der König über die bisherigen Verhandlungen Dr. Herzl's mit der Türkei Bericht erstatten. Die Audienz währte eine halbe Stunde.

**** Eine hochherzige Stiftung.** Der Generaldirektor der ersten ungarischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft Wilhelm v. Ormódy hat auf den Namen seiner verstorbenen Gattin Amelie v. Ormódy, eine Stiftung von 50,000 Kronen errichtet, mit der Bestimmung, dass die 2000 Kronen betragenden Zinsen derselben alljährlich am Todestage der Frau v. Ormódy der Tochter eines ärmeren Beamten der Versicherungsgesellschaft als Beitrag zur Mitgift ausbezahlt werden. Die hochherzige Stiftung hat noch die Verewigte errichten wollen, doch wurde sie hieran durch den Tod verhindert.

**** „Interessante“ Ansichtspostkarten.** Ein Budapester Ansichtskartenhändler — so schreibt das „N. P. Journal“ — sendet uns das illustrierte Offert eines auf den Namen Sebastian Osterrieder hörenden Münchener „Verlegers“ ein, in welchem dieser ihm den Vertrieb einer „interessanten Ansichtskarte“ anbietet. Diese soll die Kopie eines alten Altargemäldes sein und hat den — Ritualmord zum Sujet, welcher, so versichert der Offerent, durch dieses Gemälde „nachgewiesen“ werde. „Wir glauben“ — meint Herr Osterrieder — „sicher annehmen zu können, dass das Publikum dieser Karte grosses Interesse entgegenbringen und dieses Interesse sich in regster Kauflust äussern wird.“ Es ist sehr betrübend, dass aus dem „Reiche der Intelligenz“ derartige aufreizende Drucksachen als „Kunstobjekte“ in die Welt geschickt werden. Herr Osterrieder thäte besser daran, seine „Künstlerkarten“ für sich zu behalten oder mit denselben seine Landsleute zu beglücken. Hier in Ungarn sind wir erfreulicherweise noch nicht so weit, dass Spekulanten nach der Art dieses Münchener Herrn auf ihre Rechnung kämen. Er bleibe daher mit seinen verlockenden Prospekten schön zuhause und nähere sich redlich, wenn er das kann. Wie verlautet, wurde die betreffende Karte, sowie das Circular auf Antrag der Münchener Polizei von der dortigen Staatsanwaltschaft und dem zuständigen Gerichte mit Beschlag belegt und gegen den Verleger das Strafverfahren auf Grund des § 166 St. G. V. für das Deutsche Reich (Religionsvergehen) eingeleitet.

**** Wilhelm Wallot** machte über den Antisemitismus folgende interessante Äusserung:

Ich bin auf einer deutschen Universität sehr viel mit Juden umgegangen und habe dabei beobachtet, dass die jüdischen Studenten die christlichen in jeder Beziehung an Talent, Geist und auch an Innerlichkeit übertrafen. Während die christlichen Studenten ihre Zeit mit Saufen u. s. w. hinbrachten, pflegten ihre jüdischen Kamaraden die Musik, Poesie und Philosophie und habe ich in diesen Kreisen mich stets aufs Geistreichste unterhalten können, während mir die christlichen Kreise so wenig boten, dass ich sie schliesslich gar nicht mehr aufsuchte. Unangenehme Seiten des jüdischen Charakters habe ich keine kennen gelernt, und jedenfalls haben mich die Charakterfehler der Christen mehr abgestossen als die der Juden. Die moderne Judenhetzerei halte ich für eine Ausgeburt jenes deutschen Geistes, der noch immer in den Banden des Mittelalters schmachtet und den der dreissigjährige Krieg noch auf Jahrhunderte hinaus verdummt und verrottet hat. Dies meine unmassgebliche Meinung von der Sache.

**** Moriz Bródy**, der Administrationsbeamte des „N. P. Journal“-s ist dieser Tage plötzlich verschieden, der Verewigte war ein wackerer, höchst ehrenwerther Mann, der sich der Achtung Aller, die ihn kannten, erfreute. Friede seiner Asche.

**** Der Pester israelitische Frauenverein** veranstaltete v. W., Nachmittags in seinem neuen Mädchen-Waisenhaus (VII., Jókai-gasse 5) die Gedächtnissfeier für die verstorbenen Stifter und Gründer seiner beiden Waisenanstalten, welcher der gesammte Ausschuss und ein zahlreiches Publikum anwohnte. Die Feierlichkeit fand im grossen Saale der Anstalt statt, dessen Wände Trauerschmuck trugen. Auf einer Estrade brannten Kerzen in hohen Leuchtern, welche mit je einem Namen der dahingeschiedenen Wohltäter versehen waren. Die Feierlichkeit begann mit einem ergreifenden Choral der 120 Waisenzöglinge unter Orgelbegleitung, worauf Oberkontor Prof. Lazarus mit dem Tempelchor einen herrlichen Psalm vortrug. Hierauf bestieg Oberrabbiner Dr. Samuel Kohn die Kanzel und hielt eine ergreifende Gedenkrede, in welcher er der dahingeschiedenen Stifter und Gründer in pietätvoller Weise Erwähnung tat. Nachdem noch ein Waisensmädchen mit schöner Empfindung ein Dankgebet gesprochen hatte, schloss die Feierlichkeit.

**** Das Blutmärchen.** Am 26. September wurde vor dem Bezirksgerichte Neu-Sandec die Bäuerin Konstancza Mouwka aus Zavada zu einer Areststrafe in der Dauer eines Monats verurteilt, weil sie den jüdischen Einwohner von Zavada Aba Liebermann beschuldigt hatte, dass er zu rituellen Zwecken Christenblut gebrauchte. — Die in Chyrow bei Sambor beim dortigen Rabbiner bedienstete Magd verweigerte an einem Sonntag plötzlich den Gehorsam mit der Motivirung, man habe ihr nachts während des Schlafes Blut von den Händen abgezupft und sie zeigte wirklich Blutspuren an den Händen. Vergebens bemühte man sich, sie von ihren Angaben abzubringen. Der Rabbiner liess daher zwei Aerzte, einen christlichen und einen jüdischen und den Gendarmeriewachtmeister holen. Auch ihnen gegenüber hielt das Mädchen an seiner Behauptung fest, für welche jedoch die eingeleitete Untersuchung nicht den geringsten Anhaltspunkt ergab. Schliesslich gestand die Magd, dass sie sich die Ritze absichtlich selbst beigebracht habe und das Blut davon herrühre, dass dem jüdischen Mädchen, welches ebenfalls beim Rabbiner bedienstet ist, während der Nacht Blut von der Nase floss, mit dem die christliche Magd ihre Hände gefärbt habe. Dieselbe wurde sofort dem Gerichte in Sambor eingeliefert, wo sie sich wegen Verleumdung zu verantworten haben wird. Dieser Vorfall konnte leicht zu verhängnisvollen Ausschreitungen gegen die Juden führen, da der Bischof aus Przemysl gerade zur Eiweiheung einer Kirche in Chyrow anwesend war und infolge dessen eine grosse Anzahl Bauern der Umgebung sich dort einfand. Unter der Menge wurde tatsächlich bereits eine Aufregung bemerkbar und es ist nur der Einsicht und der Geistesgegenwart des Rabbiners zu verdanken, dass es nicht zu ernstern Krawallen gegen die Juden kam.

**** Chic Parisien Nr. 64** ist soeben erschienen. — Diese künstlerisch ausgeführte Nummer bringt die hervorragendsten Neuheiten in Soirée- und Balltoiletten, welche für die kommende Faschingsmode massgebend sind. Ausserdem enthält dieses Fest eine grössere Anzahl Strassencostüme und Visitenttoiletten von gediegenster Eleganz. Die meisten Modelle sind in reizender Aquarell-Colorit und in den neuesten Modefarben ausgeführt.

**** Jede Hausfrau kann sich die Wäsche herstellen**, was einfacher ist, als manche denkt. Wird sie doch in ganz vorzüglicher Weise sowohl angeleitet, wie über alle Neuheiten informiert durch die ausgezeichnete, im Verlage von John Henry Schwerin, Berlin W. 35. erscheinende illustrierte Monatschrift „Illustrierte Wäsche-Zeitung“, deren reichhaltige Novembernummer soeben zur Ausgabe gelangt ist. Der grosse praktische Nutzen dieses Spezialblattes besteht in seinen herrlichen, zahlreichen Vorlagen für Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Babysachen etc., in dem jeder Nummer beigegebenen grossen Schnittmusterbogen, seinem orientirenden Wäschebericht etc., sodass dagegen der Abonnementspreis von nur 90 H. vierteljährlich nicht in Betracht kommt. Abonnements durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probenummern durch die Hauptauslieferungsstelle für Oesterreich-Ungarn Rud. Lechner & Sohn, Wien I, Seilerstätte 5.

**** Die „Kindergarderobe“** bringt die grössten Vortheile, da sie sämtliche Abonnentinnen befähigt ihren Bedarf an Kinderkleidung selbst herzustellen. Jede Nummer weist jetzt 6 Gratisbeilagen auf. Von unbezahlbarem Vortheil ist der jeder Nummer beiliegende, mustergültige Schnittbogen, während die „Jugendbeilage“ und „Im Reiche der Kinder“ der kleinen Welt Unterhaltung jeder Art im reichsten Masse bieten. Ausserdem bringt jede erste Quartalsnummer ein prächtiges Kindermoden-Kolorit. Um Verwechslungen zu vermeiden künde man genau auf Titel und den Quartals-Abonnementspreis von 90 h. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probenummern durch erstere und die Hauptauslieferungsstelle für Ungarn: Rudolf Lechner & Sohn, Wien I, Seilerstätte 5.

— **Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G.** Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt. (Budapest, VI., Theresienring 40–42. Gegründet 1863.

Im Monate Oktober 1903 wurden Versicherungs-Anträge im Betrage von Kr. 1705.800 eingereicht und neue Polizzen im Betrage von Kr. 1454.400 ausgestellt.

An versicherten Beträgen wurden 89.419 Kr. 99 H. ausbezahlt.

Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1903 wurden neue Polizzen im Betrage von Kr. 11.958.600 ausgestellt und an versicherten Summen Kr. 505.571.26 ausbezahlt.

Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Grösste Leihbibliothek in Ungarn

Mandel's Nachfolger

Budapest, VI., Andrásystrasse 33.

welche ungarische, deutsche, französische und englische Werke in circa 100.000 Bänden enthält.

Die neuesten Werken sind sofort zu haben.

Billigste Abonnements-Preise!

Für die Provinz, so auch als Reiselectüre werden Abonnements auf 10, 15 bis 20 Bände angenommen.

Einzelne Bücher sowie ganze Bibliotheken werden zu besten Preisen gekauft.

Echte orientalische Teppiche

in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Ferner alle anderen Sorten Teppiche, Laufteppiche, Cocos-Läufer, Cocos-Matten, Divan-Ueberwürfe, Angora-Ziegenfelle und Siebenbürger Kotzen.

MÖBELSTOFFE

für Salon-, Herren-, Speise- und Schlafzimmer neuesten Stils.

Bett-, Tisch-, Flanell-, Wagen- und Reisedecken, Vorhänge und Portièren in jeder Qualität und Preis.

TAPETEN

in elegantester als auch einfachster Ausführung zu mässigen Preisen.

Philipp Haas & Söhne

königl. ungar. Hoflieferanten.

Hauptniederlage: V., Gizella-tér 1. sz. Filiale: IV., Kossuth Lajos- és Ujvilág-utca sarok.

Alapított 1889.

Befizetett tőke 2,700.000 korona.

Belépési felhívás

az ország tisztviselői karához!

A „Budapesti Kölcsönös Segélyző Egylet mint Szövetkezet“ üzleti tevékenységet egy új osztálylyal bővítette ki, a melyre való belépésre az ország köztisztviselői felhivatnak.

Az új osztályban kölcsönt minden költség vagy díj előleges lefizetése nélkül bármely köztisztviselő kaphat.

A kölcsönkérőnek 1800 korona tehermentes évi fizetéssel vagy 1200 korona tehermentes nyugdíjjal kell birnia.

A kölcsön biztosítékául a fizetésre vagy nyugdíjra való előjegyzés és életbiztosítás szolgál.

A biztosítás az intézet révén az Első Magyar Általános Biztosító Társaságnál kötendő.

A kamatláb olcsó, a biztosítási feltételek elismert méltányosak.

A kölcsön 24—180 havi részletekben törlesztendő.

Ügynök vagy más közbenjáró igénybevétele teljesen felesleges, az igazgatóság mindenkinek közvetlenül készségesen szolgál kimerítő szóbeli vagy írásbeli felvilágosítással.

**A Budapesti Kölcsönös Segélyző Egylet mint Szövetkezet
igazgatósága.**

V., Arany János-utca 18. szám.

Mattoni's ELISABETH-SALZBAD

Beginn der Saison am 15. April.

Von glänzendem Erfolg bei

Frauenkrankheiten
und Unterleibsleiden.

Ordinirender Baderzt Dr. Polgár Emil. Gesunde Lage, billige Wohnungen, gute Restauration.

Elektrische Strassenbahn-Verbindung mit der Hauptstadt.

Weine u. Cognac aus Palästina

כשר

Weltberühmt, vorzüglich, bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, sind zu bekommen bei der

Import-Gesellschaft Palästina

Budapest, Erzsébet-körút 42.

Füllung unter Aufsicht des kön. Notars.

Weinpreise von K. 1.20 bis K. 4, Cognac K. 6 per Flasche.

Tornya Henrik L.

villanyos erőre berendezett ládagyára.

Mindennemű vasuti- és postaládák,

„kiszabott ládarészek waggonrakományokban“,

Budapest, VI., Dessewffy-utca 10.

ARNOLD KOHN

V. Bez., Karlsring 15.

empfehl sich zur Anfertigung von

GRABMONUMENTEN

jeder Art,

zu den allerbilligsten Preisen.

KUNDMACHUNG.
Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass, nachdem das hohe königl. Ungar. Finanzministerium durch seine Control-Organ die Revision der Lose I. Klasse der königl. Ungar. Privil. Klassen-Lotterie (Dreizehnte Lotterie) vollzogen hat, die Lose den Hauptkollektoren zum Weiterverkauf übergeben worden sind. Der vom hohen königl. Ungar. Finanzministerium genehmigte Verlosungsplan wird hiermit veröffentlicht:

Plan der königl. Ung. Privil. Klassenlotterie. (Dreizehnte Lotterie.)

110,000 Loose, 55,000 Gewinne.

Erste Klasse Einlage Kronen 12.— Ziehung: 19. u. 20. Nov. 1903.	Zweite Klasse Einlage Kronen 20.— Ziehung: 16. u. 17. Dez. 1903.	Dritte Klasse Einlage Kronen 32.— Ziehung: 13. H. u. 15. Jan. 1904.	Sechste Klasse. Einlage Kronen 24.— Ziehung: 23. März bis 20. April 1904.
Gewinne 1 à 60000 1 à 20000 1 à 10000 1 à 5000 3 à 2000 5 à 1000 8 à 500 30 à 300 100 à 100 3850 à 40 3500 Gew. Kr. 263000	Gewinne 1 à 70000 1 à 25000 1 à 10000 1 à 5000 3 à 3000 5 à 2000 8 à 1000 20 à 500 110 à 300 4350 à 80 4500 Gew. Kr. 528000	Gewinne 1 à 80000 1 à 30000 1 à 20000 1 à 15000 3 à 10000 5 à 5000 8 à 2000 10 à 1000 120 à 500 4850 à 130 5000 Gew. Kr. 916500	Grösster Gewinn im glücklichsten Falle Kr. 1,000,000 (Eine Million) 1 Prämie 600000 1 Gew. 400000 1 à 200000 1 à 100000 1 à 80000 1 à 60000 1 à 40000 2 à 30000 2 à 25000 4 à 20000 5 à 15000 25 à 10000 50 à 5000 405 à 2000 760 à 1000 1140 à 500 30600 à 200 33000 Gew. u. Prämie Kronen 10,555,000
Der von diesen 480 Gew. zuletzt gezogene erhält die Prämie.			
Vierte Klasse. Einlage Kronen 40.— Ziehung: 9. u. 11. Febr 1904.	Fünfte Klasse. Einlage Kronen 32.— Ziehung: 3. u. 4. März 1904.		
Gewinne 1 à 90000 1 à 30000 1 à 20000 1 à 15000 3 à 10000 5 à 5000 8 à 2000 10 à 1000 120 à 500 4850 à 170 5000 Gew. Kronen 1,120,500	Gewinne 1 à 100000 1 à 30000 1 à 20000 1 à 15000 3 à 10000 5 à 5000 8 à 2000 10 à 1000 120 à 500 3850 à 200 4000 Gew. Kronen 1,076,000		

Zur Ziehung der I. Klasse, welche am 19. und 20. November d. Jahres in Gegenwart der königl. Ungar. Controlbehörde, und im Beisein eines königl. Notars, im Ziehungsloose (IV., Eskü-tér Eingang Duna-u.) öffentlich stattfindet, sind Lose bei sämtlichen Kollektoren der königl. Ungar. Privil. Klassen-Lotterie erhältlich.

Direction der königl. Ungar. Privil. Klassen-Lotterie.

Lónyay. Hazay.

Budapest, 25. Oktober 1903.